

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. April 1969

Nummer 61

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2374	6. 3. 1969	Gem. RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten u. d. Finanzministers Wohngeld; Berechnung und Zahlung im Wege der zentralen Datenverarbeitung	745

2374

Wohngeld

Berechnung und Zahlung im Wege der zentralen Datenverarbeitung

Gem. RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten — III C 2 — 4.082 — 843/69 — u. d. Finanzministers — 0 1593 — 7 — II B 1 — v. 6. 3. 1969

1 Durchführung der Berechnung und Zahlung

1.1 Die Berechnung des Wohngeldes und die Zahlbarmachung der berechneten und bewilligten Wohngeldbeträge erfolgen vom 1. Januar 1967 an unter Mitwirkung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LRZ), 4 Düsseldorf-Nord, Roßstraße 64, bzw. seiner Außenstelle (ARZ), 435 Recklinghausen, Cäcilienhöhe 6. Auszahlende und rechnungslegende Stelle ist die Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion (OFK), 4 Düsseldorf, Jürgensplatz 1. Die Wohngeldkonten werden beim LRZ geführt.

1.2 Sofern Bewilligungsbehörden für die Berechnung des Wohngeldes eigene Rechenanlagen eingeschaltet oder einen Lohnauftrag hierfür erteilt haben, kann es dabei verbleiben. Die Zahlung der Wohngeldbeträge erfolgt auch in diesen Fällen durch die OFK.

2 Verfahrensanweisungen

2.1 Die von den Bewilligungsbehörden für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld ermittelten Daten sind dem LRZ und der OFK auf besonderen Vordrucken (Eingabewertbogen) mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der den

Bewilligungsbehörden bereits zur Verfügung gestellten „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld“.

2.2 Für die buch- und kassenmäßige Behandlung des Wohngeldes ist eine Dienstanweisung (DA-Wohngeld-Kass) erlassen worden.

3 Eingabewertbogen

3.1 Der Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses (Muster 1 c WoGB) und der Antrag auf Gewährung eines Lastenzuschusses (Muster 1 d WoGB) — vgl. Abschnitt IV Buchstabe a) des RdErl. v. 31. 3. 1965 (SMBL. NW. 2374) — dienen gleichzeitig als Eingabewertbogen für die maschinelle Berechnung durch das LRZ.

3.2 Für sonstige Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vordrucke zu verwenden:

Einlageblatt für die Einkommensberechnung Muster 1 e WoGB	Anlage 1
Eingabewertbogen für die Weitergewährung von Wohngeld Muster 1 f WoGB	Anlage 2
Eingabewertbogen für die Unterbrechung der Zahlung, Aufhebung der Unterbrechung, Einstellung der Zahlung Muster 6 WoGB	Anlage 3
Eingabewertbogen für die Zahlung von Wohngeld — Anweisung über Sollbeträge — Muster 7 WoGB	Anlage 4
Wohngeldkontoblatt Muster 8 WoGB	Anlage 5

- Anlage 6 Erinnerungsschreiben für die Weitergewährung von Wohngeld
Muster 9 WoGB
- Anlage 7 Zahlungsverhinderung von Wohngeld
Muster 10 WoGB
- Anlage 8 Mitteilungen über Rückläufe
Muster 11 WoGB.

4 Weiterleitung der Eingabewertbogen an das LRZ

- Anlage 9 Die Eingabewertbogen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit den Arbeitsbegleitzetteln A und B nach den als Anlage beigefügten Mustern 12a und 12b WoGB an die Außenstelle des Rechenzentrums (vgl. Nummer 1.1) zu senden.

Eingabewertbogen, die bis zum 20. eines Monats an die ARZ weitergeleitet sind, werden bei der Wohngeldberechnung für den nächsten Monat berücksichtigt.

5 Anweisung

Die Zusendung der Eingabewertbogen an die ARZ gilt als Anweisung für das LRZ, die Anweisungen in den Eingabewertbogen auszuführen, die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten, das Wohngeldkonto zu führen.

6 Rechentermin

Beim LRZ wird einmal im Monat Wohngeld berechnet. Die Wohngeldbeträge, die für die zurückliegende Zeit und für den folgenden Monat zu zahlen sind, werden zahlbar gemacht. Soll- und Istbeträge werden auf den Wohngeldkonten gebucht.

7 Rechenergebnisse

7.1 Die Bewilligungsbehörden erhalten vom LRZ nach jedem Rechenlauf die folgenden Unterlagen:

Nachweisungsliste über Anweisungen der Bewilligungsbehörde und über Anweisungen der OFK
Gesamtzahlungsliste

Bescheide

Bewilligungsbescheide

Ablehnungsbescheide

Mitteilung über Hinweisfälle

Erinnerungsschreiben

Wohngeldkontoblätter in besonderen Fällen (Nummer 7.61 Ziff. 1–3 der Arbeitsanweisung).

Zum Abschluß eines Rechnungsjahres erhalten die Bewilligungsbehörden vom LRZ je eine Liste über die Kassenreste und über die gespeicherten Anschriften der Wohngeldempfänger. Außerdem übersendet ihnen das LRZ zu jedem Wohngeldfall ein Wohngeldkontoblatt, das zu den nach Wohngeldempfängern geordneten Wohngeldakten zu nehmen ist.

7.2 Die OFK erhält vom LRZ die für die Zahlung der Wohngeldbeträge und der Verwaltungskostenbeiträge erforderlichen Zahlungsunterlagen sowie zum Abschluß eines Rechnungsjahres die Abschlußunterlagen.

7.3 Die für die Statistik erforderlichen Angaben werden für die beim LRZ berechneten Wohngeldfälle dem Sta-

tistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen vom LRZ unmittelbar zugeleitet.

8 Zahlung von Wohngeld

Das Wohngeld wird durch die OFK auf Grund der von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf erteilten Sammelauszahlungsanordnung unter Verwendung der vom LRZ erstellten Zahlungsunterlagen ausgezahlt. Das Wohngeld wird durch Überweisung auf ein Konto des Wohngeldempfängers bei einem Kreditinstitut bzw. bei einem Postscheckamt oder postbar gezahlt.

9 Rückforderung von überzahlten Wohngeldbeträgen

Der Wohngeldempfänger ist von der Bewilligungsbehörde aufzufordern, die überzahlten Wohngeldbeträge unter Angabe der Wohngeldnummer unmittelbar an die OFK zu zahlen, sofern die Beträge nicht in Ausgabe belassen bleiben sollen.

Die Bewilligungsbehörde überwacht an Hand der Mitteilungen der OFK und der Mitteilung über überzahlte Wohngeldbeträge (Muster 8 WoGB) den Eingang der überzahlten Beträge.

10 Prüfungsbestimmungen

10.1 Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LRZ übersandten Unterlagen gemäß Abschnitt 8.4 der „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld“.

10.2 Die laufende Bearbeitung der Wohngeldkonten der Speicherkartei im Rechenzentrum ist vom Programmaufsichtsbeamten des LRZ zu prüfen.

10.3 Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten (Land) für die Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

10.4 Die Rechnungsvorprüfung ist Aufgabe des Rechnungsamtes der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

11 Änderung des RdErl. v. 31. 3. 1965 (SMBI. NW. 2374)

11.1 Die als Anlagen 10 und 11 beiliegenden Muster eines Antrages auf Gewährung von Mietzuschuß (Muster 1c WoGB) und eines Antrages auf Gewährung von Lastenzuschuß nebst Beiblatt (Muster 1d WoGB) sowie die zu diesen Mustern gehörenden „Erläuterungen“ werden Anlagen zum RdErl. v. 31. 3. 1965 (SMBI. NW. 2374). Sie werden in der Anlage II vor dem Muster einer „Verdienstbescheinigung“ (Muster 2 WoGB) eingeordnet.

11.2 Die dem RdErl. v. 31. 3. 1965 in der Anlage II beiliegende Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) wird durch die als Anlage 12 beigefügte Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) ersetzt.

12 Aufhebung von Runderlassen

Die Gem. RdErl. v. 4. 10. 1966 (SMBI. NW. 2374) und v. 8. 12. 1966 (SMBI. NW. 2374) sowie der RdErl. v. 3. 1. 1967 (SMBI. NW. 2374) werden hiermit aufgehoben.

Anle

Anle

Anle

I. Gesamtbetrag der unter Nr. 14 WoGB aufgeführten Einnahmen

Einnahmeart	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1. Grundrenten (Nr. 14.1 WoGB)		/		/		/		/		/
2. Leistungen für Mehrverschleiß (Nr. 14.2 WoGB)		/		/		/		/		/
3. Ausbildungszulagen nach dem BKGG (Nr. 14.3 WoGB)		/		/		/		/		/
4. Sonstige Erziehungsbeihilfen (Nr. 14.4 WoGB)		/		/		/		/		/
5. Sonderleistungen der Sozialhilfe (Nr. 14.5 WoGB)		/		/		/		/		/
6. Entschädigungsrenten nach dem LAG (Nr. 14.6 WoGB)		/		/		/		/		/
7. Unterhaltshilfe nach dem LAG (Nr. 14.7 WoGB)		/		/		/		/		/
8. Entschädigungsleistungen (Nr. 14.8 WoGB)		/		/		/		/		/
9. Renten nach dem BEG (Nr. 14.9 WoGB)		/		/		/		/		/
10. Sonstige Leistungen (Nr. 14.10 WoGB)		/		/		/		/		/
11. Berlinzulagen (Nr. 14.11 WoGB)		/		/		/		/		/
12. Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 14.12 WoGB)		/		/		/		/		/
Summe (nach Abschnitt A Nr. 12 der Vorseite zu übertragen)		/		/		/		/		/

II. Von den unter Abschnitt I aufgeführten Einnahmen sind dem Jahreseinkommen hinzuzurechnen

	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
Nach Nr. 14.4 WoGB		/		/		/		/		/
Nach Nr. 14.5 WoGB		/		/		/		/		/
Nach Nr. 14.7 WoGB		/		/		/		/		/
Nach Nr. 14.9 WoGB		/		/		/		/		/
		/		/		/		/		/
		/		/		/		/		/
Summe (nach Abschnitt A Nr. 13 der Vorseite zu übertragen)		/		/		/		/		/

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld**Einlageblatt****für die Einkommensberechnung**

Gelocht	Geprüft

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	lfd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12
54				

A. Einkommensgrundlagen

	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1. Land- und Forstwirtschaft	55	,	703	,	719	,	735	,	751	,
2. Gewerbe	56	,	704	,	720	,	736	,	752	,
3. Selbständige Arbeit	57	,	705	,	721	,	737	,	753	,
4. Erhöhte Absetzungen zu 1—3	59	,	707	,	723	,	739	,	755	,
5. Nichtselbständige Arbeit	60	,	708	,	724	,	740	,	756	,
6. Werbungskosten zu 5	61	,	709	,	725	,	741	,	757	,
7. Sonstige Einnahmen	62	,	710	,	726	,	742	,	758	,
8. Werbungskosten zu 7	63	,	711	,	727	,	743	,	759	,
9. Erhöhte Absetzungen zu 7	64	,	712	,	728	,	744	,	760	,
10. Verschuldete Einkommensminderung	65	,	713	,	729	,	745	,	761	,
11. Änderung der Einnahmen	66	,	714	,	730	,	746	,	762	,
12. Von Abschnitt I der Rückseite	700	,	715	,	731	,	747	,	763	,
13. Von Abschnitt II der Rückseite	701	,	716	,	732	,	748	,	764	,
14. Werbungskosten zu 13	702	,	717	,	733	,	749	,	765	,
15. Rangfolge der Kinder nach dem Lebensalter	—	—	718		734		750		766	

B. Hinweise und Erläuterungen

1. Das Wohngeld wird erstmalig berechnet	67
2. Das Wohngeld wird ohne Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	68
3. Das Wohngeld wird mit Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	69
4. Das Wohngeld wird rückwirkend gewährt (Nr. 35 Abs. 2 WoGB)	767
5. Bisherige Miete / Bisherige Belastung monatlich DM	768
6. Erhöhung des Wohngelds (Nr. 37 WoGB)	769
7. Berichtigung des Bewilligungsbescheids	770
8. Es wird ein Kontoauszug erbeten	772
9. Beginn des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	773
10. Ende des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	774
11. Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 32 WoGB) monatlich DM	775

C. Bescheiderteilung

Als Ergänzung zu den Erläuterungstexten im Bewilligungsbescheid können bis zu 8 Zeichen eingetragen werden.

Kennziffer	Ergänzung

Kennziffer	Ergänzung

D. Das Rechenzentrum hat einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid mit Urschrift und Ausfertigung zu erstellen. Ferner hat das Rechenzentrum aus den Merkmalen für die Fertigung des Bewilligungsbescheids die monatlichen bzw. vierteljährlichen Zahlungen vorzubereiten, die von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu leisten sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Bearbeiters

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	lfd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Eingabewertbogen für die Weitergewährung von Wohngeld

Schlüsseltext				

A. Einkommensgrundlagen

	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	KZ	Wert
1. Land- und Forstwirtschaft	55	,	703	,	719	,	735	,		.
2. Gewerbe	56	,	704	,	720	,	736	,		.
3. Selbständige Arbeit	57	,	705	,	721	,	737	,		.
4. Erhöhte Absetzungen zu 1—3	59	,	707	,	723	,	739	,		.
5. Nichtselbständige Arbeit	60	,	708	,	724	,	740	,		.
6. Werbungskosten zu 5	61	,	709	,	725	,	741	,		.
7. Sonstige Einnahmen	62	,	710	,	726	,	742	,		.
8. Werbungskosten zu 7	63	,	711	,	727	,	743	,		.
9. Erhöhte Absetzungen zu 7	64	,	712	,	728	,	744	,		.
10. Verschuldete Einkommensminderung	65	,	713	,	729	,	745	,		.
11. Änderung der Einnahmen	66	,	714	,	730	,	746	,		.
12. Von Abschnitt I der Rückseite	700	,	715	,	731	,	747	,		.
13. Von Abschnitt II der Rückseite	701	,	716	,	732	,	748	,		.
14. Werbungskosten zu 13	702	,	717	,	733	,	749	,		.
15. Rangfolge der Kinder nach dem Lebensalter	—	—	718		734		750			.

B. Hinweise und Erläuterungen

1. Das Wohngeld wird erstmalig berechnet	67	
2. Das Wohngeld wird ohne Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	68	
3. Das Wohngeld wird mit Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	69	
4. Das Wohngeld wird rückwirkend gewährt (Nr. 35 Abs. 2 WoGB)	767	
5. Bisherige Miete / Bisherige Belastung monatlich DM	768	
6. Erhöhung des Wohngelds (Nr. 37 WoGB)	769	
7. Berichtigung des Bewilligungsbescheids	770	
8. Es wird ein Kontoauszug erbeten	772	
9. Beginn des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	773	
10. Ende des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	774	
11. Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 32 WoGB) monatlich DM	775	

C. Bescheiderteilung

Als Ergänzung zu den Erläuterungstexten im Bewilligungsbescheid können bis zu 8 Zeichen eingetragen werden.

Kennziffer	Ergänzung

Kennziffer	Ergänzung

D. Das Rechenzentrum hat einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid mit Urschrift und Ausfertigung zu erstellen. Ferner hat das Rechenzentrum aus den Merkmalen für die Fertigung des Bewilligungsbescheids die monatlichen bzw. vierteljährlichen Zahlungen vorzubereiten, die von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu leisten sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Bearbeiters

I. Gesamtbetrag der unter Nr. 14 WoGB aufgeführten Einnahmen

	Einnahmeart	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1.	Grundrenten (Nr. 14.1 WoGB)		,		,		,		,
2.	Leistungen für Mehrverschleiß (Nr. 14.2 WoGB)		,		,		,		,
3.	Ausbildungszulagen nach dem BKGG (Nr. 14.3 WoGB)		,		,		,		,
4.	Sonstige Erziehungsbeihilfen (Nr. 14.4 WoGB)		,		,		,		,
5.	Sonderleistungen der Sozialhilfe (Nr. 14.5 WoGB)		,		,		,		,
6.	Entschädigungsrenten nach dem LAG (Nr. 14.6 WoGB)		,		,		,		,
7.	Unterhaltshilfe nach dem LAG (Nr. 14.7 WoGB)		,		,		,		,
8.	Entschädigungsleistungen (Nr. 14.8 WoGB)		,		,		,		,
9.	Renten nach dem BEG (Nr. 14.9 WoGB)		,		,		,		,
10.	Sonstige Leistungen (Nr. 14.10 WoGB)		,		,		,		,
11.	Berlinzulagen (Nr. 14.11 WoGB)		,		,		,		,
12.	Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 14.12 WoGB)		,		,		,		,
Summe (nach Abschnitt A Nr. 12 der Vorseite zu übertragen)			,		,		,		,

II. Von den unter Abschnitt I aufgeführten Einnahmen sind dem Jahreseinkommen hinzuzurechnen

	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
Nach Nr. 14.4 WoGB		,		,		,		,
Nach Nr. 14.5 WoGB		,		,		,		,
Nach Nr. 14.7 WoGB		,		,		,		,
Nach Nr. 14.9 WoGB		,		,		,		,
		,		,		,		,
		,		,		,		,
Summe (nach Abschnitt A Nr. 13 der Vorseite zu übertragen)		,		,		,		,

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

Postleitzahl, Ort, Datum

Gelocht	Geprüft

Wohngeld

Unterbrechung – Einstellung

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd/Amt	lfd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

I.	a)	Unterbrechung der Zahlung	91 87 00	
		Anweisungstag für die Unterbrechung (Tag, Monat, Jahr)		
	b)	Aufhebung der Unterbrechung	91 87 10	
		Anweisungstag für die Aufhebung (Tag, Monat, Jahr)		
II.	Einstellung einer laufenden (gleichbleibenden) Zahlung des laufenden oder eines bereits abgelaufenen Bewilligungszeitraums		Mietzuschuß	04 87 00
			Lastenzuschuß	05 87 00
	1.	Erster Zeitraum		
	a)	Das Wohngeld wird nicht mehr gewährt	771	1
	b)	Beginn des Bewilligungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)	773	
	c)	Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des (Tag, Monat, Jahr)	774	
	2.	Zweiter Zeitraum		
	a)	Das Wohngeld wird nicht mehr gewährt	771	1
	b)	Beginn des Bewilligungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)	773	
	c)	Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des (Tag, Monat, Jahr)	774	

Anmerkung zu Abschnitt II:

Einmalig festgesetzte Wohngeldbeträge sind durch Anweisung von Unterschiedsbeträgen mit Muster 7 WoGB (Tz 3) aufzuheben oder zu berichtigen.

Unterschrift des Bearbeiters

Bewilligungsbehörde für die Gewährung
von Wohngeld

Gelocht	Geprüft

Eingabewertbogen

für die Auszahlung von Wohngeld
– Anweisung über Sollbeträge –

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd/Amt	lfd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

1.1	Antragsteller (Name, Vorname)	15-20	21
		01 87 00	Anrede- schlüssel
1.2	Anschrift (Postleitzahl – vier Stellen –, Wohnort, Straße, Hausnummer)	01 87 10	
1.3	Art der Auszahlung	01 87 01	Anrede- schlüssel
	a) Auszahlung an – falls nicht Antragsteller – (Name, Anschrift)	01 87 11	
	b) Überweisung des Wohngelds auf das Konto Nr. bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt)	02 87 00	
		02 87 10	
	Banknummer		
2.	Anweisung für die laufende Auszahlung von Wohngeld	06 87 00	
		06 87 10	
2.1	Betrag des monatlich bzw. vierteljährlich auszufahrenden Wohngelds (mit Pfennigen eintragen, ggf. 00)	DM	.
2.2	Das Wohngeld ist auszufahren: monatlich = 1 vierteljährlich = 2		
2.3	Beginn der Auszahlung (Monat und Jahr, z. B. Januar 1967 = 01 67)		
2.4	Ende des Auszahlungszeitraums (Monat und Jahr, z. B. August 1967 = 08 67)		
2.5	Soll für den Auszahlungszeitraum – Tz 2.3 bis Tz 2.4 – (mit Pfennigen eintragen, ggf. 00)	DM	.
3.	Anweisung für die Auszahlung oder Rückforderung von einmaligen Wohngeldbeträgen (Teilbeträge des laufenden Bewilligungszeitraums oder Festsetzungen für Zeiträume vor dem laufenden Bewilligungszeitraum)	23 87 00	
3.1	Erster Zeitraum		
	a) Anweisungstag (Tag, Monat, Jahr; z. B. 9. Februar 1967 = 09 02 67)		
	b) Beginn des Zeitraums, auf den sich die Festsetzung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)		
	c) Auszufahrender (schwarz einzutragender) oder rückzufordernder (rot einzutragender) Betrag (= Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung)	DM	.
3.2	Zweiter Zeitraum		
	a) Anweisungstag (Tag, Monat, Jahr)		
	b) Beginn des Zeitraums, auf den sich die Festsetzung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)		
	c) Auszufahrender (schwarz einzutragender) oder rückzufordernder (rot einzutragender) Betrag (= Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung)	DM	.

Das Rechenzentrum wird angewiesen, aus den Merkmalen dieses Eingabewertbogens die monatlichen bzw. vierteljährlichen Wohngeldzahlungen vorzubereiten, die von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu leisten sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Bearbeiters

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

.....
Postleitzahl, Ort, Datum

Betrifft: Erinnerungsschreiben für die Weitergewährung von Wohngeld

Sehr geehrter Antragsteller!

Der Bewilligungszeitraum für die bisherigen Wohngeldzahlungen läuft ab am
Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen. Dieser Antrag ist bis

spätestens am

bei der zuständigen Stelle einzureichen, wenn der neue Bewilligungszeitraum unmittelbar an den abgelaufenen Bewilligungszeitraum anschließen soll. Es empfiehlt sich jedoch, den Antrag unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes mit den unten bzw. auf der Rückseite angekreuzten Unterlagen zwecks baldiger Bearbeitung schon jetzt einzureichen.

- ☐ Lückenloser Nachweis des Bruttoeinkommens des Antragstellers und seiner zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen für die letzten 6 Monate vor Stellung des Antrages auf Gewährung von Wohngeld. Hierzu bitte Formblatt Muster 2 WoGB benutzen.
- ☐ Meldekarte des Arbeitsamtes mit der Eintragung über bezogenes Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.
- ☐ *Bei Kindern:*
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttobeträge der Lehrlingsvergütung (Lehrvertrag) oder sonstiger Einkommensnachweis oder Nachweis über weiteren Schulbesuch.
- ☐ Rentenbescheide mit den letzten Veränderungsmitteilungen.
- ☐ Nachweis über Kindergeld, Ausbildungszulagen nach dem Kindergeldgesetz.
- ☐ Belege über Unterhaltszahlungen in Geld (Verpflichtungserklärung / Gerichtsbeschuß usw.), die Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen erhalten.
- ☐ Letzter Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuervorauszahlungsbescheid oder letzte Einkommensteuererklärung.

- ☐ Erklärung des Vermieters über Betrag und Grund etwaiger Mieterhöhungen während des letzten Bewilligungszeitraums.
- ☐ Mietvertrag.
- ☐ Ärztliche Bescheinigung, wenn zusätzlicher Wohnraum beansprucht wird.
- ☐ Unterlagen über die Belastung (gilt nur bei Anträgen auf Lastenzuschuß)
 - a) aus dem Kapitaldienst (Darlehensbescheinigung/Leistungsaufforderung des Darlehensgebers),
 - b) aus der Bewirtschaftung (nur Grundsteuern und ggf. Verwaltungskosten).
- ☐ Schriftliche Angaben über Untervermietung und Höhe der Untermiete.

Angaben über die Größe der untervermieteten Räume (möbliert, leer, mit/ohne Heizung). Diese Angaben sind vom Untermieter unterschriftlich zu bestätigen.

- ☐ Nachweis über die SBZ-Zuwanderer-/Aussiedler-Eigenschaft.

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Ich darf Sie in Ihrem eigenen Interesse dringend bitten, darauf zu achten, daß die beiliegenden Formulare in allen Punkten lückenlos ausgefüllt sind, weil sonst die Bearbeitung Ihres Antrages durch unnötige Rückfragen verzögert wird.

Sollten Sie keinen Antrag auf Gewährung von Wohngeld stellen wollen, werden Sie um kurze Mitteilung gebeten.

Falls ich bis zum umseitig genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten habe, muß ich annehmen, daß Sie auf weiteres Wohngeld verzichten. Ich werde Ihren früheren Antrag dann als erledigt ansehen.

Um alle Anträge bearbeiten zu können, bitte ich dringend, von persönlichen Vorsprachen abzusehen. Falls eine Rücksprache erforderlich ist, werde ich Sie schriftlich einladen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld

(Postleitzahl, Ort, Datum)

An die
Oberfinanzkasse der
Oberfinanzdirektion

4 Düsseldorf

Jürgensplatz 1

Betrifft: Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Der im Monat fällige Wohngeldbetrag für

(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)

, zu zahlen an

(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)

, Wohn-

geldnummer (12stellig), ist nicht auszuführen.

Banknummer	Kontonummer	Betrag	A-Fall	Z-Fall

Im Auftrag

Vermerk der Oberfinanzkasse

erledigt:

unerledigt zurück:

An die

.....
(Bewilligungsbehörde)

Betrifft: Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Die Zahlungsverhinderung des im Monat fälligen Wohngeldbetrages

für
(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)

zu zahlen an
(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)

Wohngeldnummer

☐ ist veranlaßt.

☐ Bei Eingang der Zahlungsverhinderung waren die Überweisungsträger bereits zum Versand gegeben.

☐ Der Zahlungsempfänger ist in der Auszahlungsliste nicht aufgeführt.

Im Auftrag

.....

Oberfinanzkasse
der Oberfinanzdirektion Düsseldorf

4 Düsseldorf, den

An

.....
(Bewilligungsbehörde)

Betrifft: Rückläufe von Zahlungsbelegen über Wohngeldbeträge

In der Anlage übersende ich Zahlungsbelege über nicht ausgezahlte Wohngeldbeträge (Rückläufe). Ich bitte, die Gründe für die Rückläufe zu ermitteln und ggf. – soweit noch nicht geschehen – dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für jeden Einzelfall Anweisungen zur Berichtigung der Wohngeldkonten bzw. zur Zahlungseinstellung zu erteilen oder mir für den nächsten Auszahlungstag Zahlungsverhinderungen zuzuleiten.

Werden Anweisungen an das Rechenzentrum bis zum nächsten Anweisungsendtermin nicht erteilt oder liegen am Auszahlungstag Zahlungsverhinderungen bei mir nicht vor, so werden die in den Zahlungsbelegen genannten Beträge ausgezahlt.

Im Auftrag

.....
Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld

.....
Postleitzahl, Ort, Datum

1. Die umstehend angegebene Zahl von zurückgekommenen Zahlungsbelegen hat beigelegt.
2. Die Aufklärung der Rückläufe ist durchzuführen. Erledigt
3. Z. d. A.

I A.

Anlage 9**Muster 12 a WoGB**

Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld

(Postleitzahl, Ort, Datum)

Dienststellen-Nr.		Aufgabenstellung	Ifd. Nr. des Arbeitsbegleitzettels
RB	Kreis		
	Gmd./Amt	87	

An die
Außenstelle des Rechenzentrums
der Finanzverwaltung des Landes NW
435 **Recklinghausen**
Cäcilienhöhe 6

Betrifft: Wohngeld

In der Anlage übersende ich Eingabewertbogen mit der Bitte um weitere
Veranlassung.

Im Auftrag

Außenstelle des Rechenzentrums
der Finanzverwaltung des Landes NW

435 Recklinghausen,

Urschriftlich

an

als Bewilligungsbehörde

mit den abgelochten Unterlagen zurückgesandt.

Im Auftrag

Arbeitsbegleitzettel A

Muster 12 b WoGB

Außenstelle des Rechenzentrums
der Finanzverwaltung des Landes NW
435 Recklinghausen
Cäcilienhöhe 6

RB	Dienststellen-Nr.		Aufgabenstellung	Ifd. Nr. des Arbeitsbegleitzettels
	Kreis	Gmd/Amt		
			87	

Arbeitsablauf

1. Lochen der Eingabewerte
(numerische Angaben)
2. Lochen der Anschriften
(alphabetische Angaben)
3. Maschinelles Prüfen der numerischen
Angaben
4. Ggf. maschinelles Prüfen der numerischen
Angaben in den Anschriften-Lochkarten
5. Visuelles Prüfen der alphabetischen
Angaben
6. Summe der erstellten Lochkarten bzw.
Zahl der Fehler

Erledigungsvermerk

Personen- kennzeichen	Datum	Zahl der Fehler
		—
		—
	—	

7. Zurücksenden der Ablochungunterlagen an
die Bewilligungsbehörde
8. Weitergeben der Lochkarten an das LRZ
9. LRZ: Lochkarten auf Magnetband
übernommen

Namens- zeichen	Datum

Arbeitsbegleitzettel B

Antrag

auf Gewährung eines Mietzuschusses

An die
Stadt-, Kreis-, Gemeinde-, Amtsverwaltung
— als Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld —

in _____

über *) _____
(Gemeinde/Amt)

Die fett umrandeten Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	lfd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Bitte beiliegende Erläuterungen genau beachten.

Den Antrag bitte in Maschinen- oder deutlicher Blockschrift vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen ☒.

1.1	Antragsteller (Name, Vorname)	Bei Frauen ggf. Geburtsname	15-20	21
			01 87 00	Anrede-schlüssel
1.2	Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)		01 87 10	
1.3	Art der Auszahlung		01 87 01	Anrede-schlüssel
	a) Auszahlung an — falls nicht Antragsteller — (Name, Anschrift)		01 87 11	
	b) Überweisung des Wohngelds auf		02 87 00	
	das Konto Nr.	bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt)	02 87 10	
	Banknummer			
	Eingang des Antrags		04 87 00	
			KZ	
			01	
2.1	Familienstand		02	
	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden			
2.2	Soziale Stellung		03	
	☐ Selbständiger ☐ Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Rentner Pensionär ☐ sonstiger Nicht-erwerbstätiger			
2.3	Wohnverhältnisse des Antragstellers		04	
	☐ Hauptmieter ☐ Untermieter ☐ Eigentümer im Mehrfamilienhaus ☐ sonstiger Nutzungsberechtigter			
2.4	Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder einschl. Antragsteller		05	
2.5	Zahl der zum Haushalt rechnenden unterhaltsberechtigten Kinder		06	
2.6	Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten		07	
3.1	(Nur ausfüllen, wenn die derzeitige Wohnung innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung bezogen wurde) Angaben zur bisherigen Wohnung:		08	
	a) Lage (Ort, Straße, Hausnummer)			
	b) Gesamtmiete monatlich DM	c) Wohnfläche qm		
	d) Zahl der Räume einschließlich Küche			
	e) Die Wohnung wurde am 19..... aufgegeben, weil			
3.2	Wird bereits Wohngeld für eine andere Wohnung gewährt?		09	
	☐ nein ☐ ja			
	Wenn ja, für welche Wohnung?			
3.3	Wird die Miete ganz oder zum Teil aus Mitteln der Sozialhilfe oder der Kriegsopterfürsorge getragen?		10	
	☐ nein ☐ ja			
3.4	Wird die Wohnung, für die Mietzuschuß beantragt wird, nur vorübergehend genutzt?		11	
	☐ nein ☐ ja			

*) entfällt, wenn Gemeinde oder Amt gleichzeitig Bewilligungsbehörde

3.5	Handelt es sich bei der Wohnung, für die Mietzuschuß beantragt wird, um zum Abbruch vorgesehenen Wohnraum oder um Wohnraum, dessen weitere Benutzung behördlich untersagt ist, oder um eine behelfsmäßige oder unzureichende Unterkunft? ☐ nein ☐ ja	KZ 12
3.6	Art und Höhe etwa vorhandenen verwertbaren Vermögens, soweit es einen Betrag von 5.000 DM zuzüglich 2.000 DM für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied übersteigt	13
4.1	Wohnung, für die Mietzuschuß beantragt wird (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Lage im Stockwerk)	
4.2	Vermieter (Name, Ort, Straße, Hausnummer) Bestehen Mietrückstände? ☐ nein ☐ ja	
4.3	Der Wohnort gehört zur Ortsklasse ☐ A ☐ S mit weniger als 100 000 Einwohnern ☐ S mit mehr als 99 999 Einwohnern 1 2 3	14
4.4	Wann wurde die Wohnung bezugsfertig? Tag Monat Jahr	15 1
4.5	Wann haben der Antragsteller oder die zu seinem Haushalt rechnenden Familienangehörigen die Wohnung bezogen? Tag Monat Jahr	16
4.6	Miete/Nutzungsentgelt wird entrichtet seit Tag Monat Jahr	17
4.7	Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert? ☐ ja, vor dem 1. 1. 1957 ☐ ja, nach dem 1. 1. 1957 ☐ nein 1 2 3	18
4.8	Nicht vom Antragsteller auszufüllen: Miete nach § 14 Abs. 2 WoGG (Nr. 29 WoGB)	DM 19
4.9	Die Wohnung besteht einschließlich Küche aus Räumen mit qm Gesamtfläche	qm 20
4.10	Falls die Wohnung bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden ist: Wie groß ist die Gesamtfläche der Nebenräume (Flure, Dielen, Toiletten, Bäder, Abstellkammern usw.)? qm	qm 21
4.11	Die Wohnung hat Sammelheizung ☐ nein ☐ ja Fernheizung ☐ nein ☐ ja Bad ☐ nein ☐ ja	22 23 24
4.13	Von den unter 4.9 genannten Räumen sind a) untervermietet Räume mit qm	qm 28
	b) ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt Räume mit qm	qm 29
	c) gemeinsam mit anderen Mietparteien (nicht Untermietern) genutzt Räume mit qm	qm 30

6.1 Zum Haushalt rechnende Familienmitglieder und sonstige Personen (einschl. vorübergehend Abwesender)				
	Familienname (bei Frauen ggf. Geburtsname)	Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller
	1	2	3	4
6.1 1				Antragsteller
6.1 2				
6.1 3				
6.1 4				
6.1 5				
6.1 6				
6.1 7				
6.1 8				
6.1 9				

[illegible]

6.3	Sind die unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder erheblichen Schwankungen unterworfen?
☐ nein ☐ ja	
Wenn ja, welchen Schwankungen und bei welchen Familienmitgliedern?	
6.4	Werden sich die unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder innerhalb der nächsten 12 Monate ändern?
☐ nein ☐ ja	
Wenn ja, bei welchen Familienmitgliedern, ab wann und in welcher Höhe?	
6.5	(Nur ausfüllen, wenn Antragsteller Untervermieter ist) Steht der Untermieter zum Vermieter in einem verwandtschaftlichen Verhältnis? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, in welchem?	
6.6	Wurde ein Antrag auf Rente, Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge oder sonstige Leistungen gestellt, über den noch nicht entschieden worden ist?
☐ nein ☐ ja	
Wenn ja, wann und bei welcher Stelle?	
7.	Folgende Unterlagen werden beigelegt: ☐ Bruttoverdienstbescheinigung des Antragstellers und der zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen ☐ Rentenbescheide und/oder sonstige Unterlagen über Einkommen ☐ Einkommensteuerbescheid / Einkommensteuererklärung / Einkommensteuervorauszahlungsbescheid ☐ Mietvertrag ☐ Mietquittungsbuch ☐ Erklärung des Vermieters bei Mieterhöhungen ☐ Nachweis über die SBZ-Zuwanderer-/Aussiedler-Eigenschaft ☐ Ärztliche Bescheinigung, wenn zusätzlicher Raum beansprucht wird

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind, insbesondere, daß ich über die in Nr. 6.1 Spalten 6—9 angegebenen Einnahmen hinaus keine weiteren Einnahmen in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen), auch keine Nebeneinkünfte (z. B. aus Wochenendarbeit, Trinkgeldern u. ä.), erzielt habe.

Mir ist bekannt,

- a) daß ich gesetzlich verpflichtet bin, unverzüglich anzuzugeben, wenn das Mietverhältnis über den Wohnraum, für den Mietzuschuß gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beendet oder der Wohnraum nicht mehr genutzt wird, und
- b) daß zu Unrecht bezogenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe, die im Zusammenhang mit der Gewährung des Wohngeldes von Bedeutung sind, und daß in schweren Fällen strafrechtliche Verfolgung in Betracht kommen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen

zum Antrag auf Gewährung von **Mietzuschuß** nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 178) und der dazu ergangenen Bestimmungen des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Wohngeld (WoGB) v. 1. 4. 1965 (MBL. NW. S. 592)

Es wird gebeten, den Antrag in **Maschinen- oder deutlicher Blockschrift** auszufüllen und **alle** Fragen unter Beachtung der Erläuterungen dieses Merkblattes zu beantworten bzw. anzukreuzen.

Zu 2.4 Familienmitglieder sind der Antragberechtigte und seine folgenden Angehörigen:

1. Ehegatte,
2. Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Tante, Nichte, Neffe),
3. Verschwägte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder) sowie Verschwägte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten) und dritten Grades in der Seitenlinie (Neffe oder Nichte des Ehegatten),
4. durch Annahme an Kindes Statt mit ihm verbundene Personen,
5. durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
6. uneheliche Kinder,
7. Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Die Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragberechtigten einen gemeinsamen Hausstand führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die nur vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder anzusehen, die keinen eigenen Familienhaushalt begründet haben und deren Rückkehr in den Familienhaushalt des Antragberechtigten in absehbarer Zeit erwartet werden kann, insbesondere zur Bundeswehr einberufene Familienangehörige, Lehrlinge, die bei ihrem Lehrherrn wohnen, Schüler und Studierende.

Zu 2.5 Es sind nur diejenigen Kinder zu berücksichtigen, die im Kalenderjahr, in welchem der Antrag gestellt worden ist, mindestens vier Monate

1. noch nicht 18 Jahre alt sein werden oder
2. noch nicht 27 Jahre alt sein werden und
 - a) überwiegend auf Kosten des Antragberechtigten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden oder
 - b) Wehrdienst oder Ersatzdienst leisten, wenn die Berufsausbildung durch die Einberufung zum Wehrdienst unterbrochen ist und der Antragberechtigte vor der Einberufung die Kosten des Unterhalts und der Berufsausbildung getragen hat oder
 - c) ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres leisten oder
3. überwiegend auf Kosten des Antragstellers unterhalten werden und wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

In den Fällen der Ziffern 2 und 3 ist das Kind nicht zu berücksichtigen, wenn die eigenen Bruttoeinkünfte des Kindes, die zur Bestreitung seines Unterhalts oder seiner Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, in dem für die Einkommensermittlung maßgebenden Zeitraum (12 Monate) mehr als 7.200,- DM betragen oder betragen werden.

Zu 2.6 Die Angabe der Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten, ist von Bedeutung für die Ermittlung der benötigten Wohnfläche, da in den Fällen, in denen sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder durch Tod verringert hat, diese Verringerung ohne Einfluß auf die benötigte Wohnfläche im laufenden Bewilligungszeitraum und in den beiden darauffolgenden Bewilligungszeiträumen ist.

Zu 3.6 Hier sind Grundvermögen, Bargeld, Spar- und Bankguthaben, Forderungen und sonstige Vermögenswerte (z. B. Aktien) anzugeben.

Zu 4.16 Als Mietwert ist anzusehen:

- a) für den Fall, daß die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, die Einzelmiete, die auf Grund der im Mietgenehmigungsbescheid festgesetzten Durchschnittsmiete gebildet worden ist, oder
- b) für den Fall, daß Einzelmieten im Sinne des Buchst. a) nicht gebildet worden sind, die ortsübliche Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung.

Zu 5.1 Hier sind Familienmitglieder aufzuführen, die infolge einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung oder infolge einer Dauererkrankung auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen sind. Für den zusätzlich benötigten Wohnraum kann nur die tatsächliche Wohnfläche dieses Raumes, höchstens jedoch 20 qm, anerkannt werden. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Zu 6.1 Spalte 6

Zu den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit gehören: Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden, sowie Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen. Es ist die Summe der Einnahmen in den letzten 6 Monaten einzusetzen. Der Nachweis hierüber ist auf einer besonderen Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) zu erbringen.

Zu 6.1 Spalte 7

Hier sind u. a. Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie solche nach dem Bundesversorgungsgesetz aufzuführen. Es ist die Summe der Renten in den letzten 6 Monaten einzusetzen.

Zu 6.1 Spalten 8 bis 10

Hierher gehören alle anderen als in den Spalten 6 und 7 angegebenen Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle, insbesondere Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge, Untermieteinnahmen, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Gewerbebetrieb, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Land- und Forstwirtschaft, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, dem Wohngeld vergleichbare Leistungen. Ferner gehören hierzu alle Nebeneinnahmen aus beruflicher oder außerberuflicher Tätigkeit, z. B. aus Arbeit an den arbeitsfreien Wochenenden oder an Sonn- und Feiertagen und Trinkgelder. Die Einnahmen sind ungekürzt und einzeln anzugeben.

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ist das Einkommen durch den letzten Einkommensteuerbescheid, ergänzenden Vorauszahlungsbescheid oder durch die letzte Einkommensteuererklärung oder in sonstiger geeigneter Weise (z. B. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nachzuweisen.

Haben die Einnahmen in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung **erheblichen** Schwankungen unterlegen, so sind die Einnahmen des letzten Kalenderjahres oder der letzten 12 Monate vor Stellung des Antrages einzusetzen und auf einem besonderen Blatt anzugeben.

Zu 6.1 Spalte 10

Für Einnahmen der in Spalte 8 bezeichneten Art ist der Zeitraum anzugeben, in welchem die Einnahmen erzielt wurden, also z. B. bei zur Einkommensteuer veranlagten Antragstellern „1. 1. 1967 bis 31. 12. 1967“ oder bei erheblich schwankenden Einnahmen „1. 11. 1967 bis 31. 10. 1968“ oder bei Kindergeld, wenn in Spalte 6 Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt sind, „1. 2. 1968 bis 31. 7. 1968“.

Zu 6.1 Spalte 11

Hier sind für den Fall, daß in Spalte 6 Einnahmen angegeben worden sind, nur Werbungskosten einzusetzen, wenn sie über die Jahrespauschale von 564,- DM hinausgehen.

Zu 6.2 Nebenleistungen sind z. B. die Überlassung eines Hausgartens, die Hausreinigung, die Überlassung einer Garage u. ä. Zu den Einnahmen gehören auch besondere Leistungen des Vermieters, z. B. Frühstück, Strom, Gas, Wasser, Dienstleistungen u. ä.

Antrag auf Gewährung eines Lastenzuschusses

Zu jedem Antrag
gehört ein Beiblatt

An die
Stadt-, Kreis-, Gemeinde-, Amtsverwaltung
— als Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld —

in _____

über*) _____
(Gemeinde / Amt)

Die fett umrandeten Felder sind nicht
vom Antragsteller auszufüllen!

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	lfd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Bitte beiliegende Erläuterungen genau beachten.

Den Antrag bitte in Maschinen- oder deutlicher Blockschrift vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen ☒.

1.1 Antragsteller (Name, Vorname)		Bei Frauen ggf. Geburtsname		15-20	21
1.2 Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)				01 87 00	Anrede- schlüssel
1.3 Art der Auszahlung				01 87 10	
a) Auszahlung an — falls nicht Antragsteller — (Name, Anschrift)				01 87 01	Anrede- schlüssel
b) Überweisung des Wohngelds auf das Konto Nr. _____ bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt)				01 87 11	
				02 87 00	
				02 87 10	
		Banknummer			
				05 87 00	
				KZ 05 87 10	
		Eingang des Antrags		01	
2.1 Familienstand				02	
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden					
2.2 Soziale Stellung				03	
☐ Selbständiger ☐ Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Rentner/Pensionär ☐ sonstiger Nicht- erwerbstätiger					
2.3 Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder einschl. Antragsteller				05	
2.4 Zahl der zum Haushalt rechnenden unterhaltsberechtigten Kinder				06	
2.5 Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten				07	
3.1 Wird bereits Wohngeld für eine andere Wohnung gewährt?				09	
☐ nein ☐ ja					
Wenn ja, für welche Wohnung?					
3.2 Wird die Belastung ganz oder zum Teil aus Mitteln der Sozialhilfe oder der Kriegsofopferfürsorge getragen?				10	
☐ nein ☐ ja					
3.3 Wird die Wohnung, für die Lastenzuschuß beantragt wird, nur vorübergehend genutzt?				11	
☐ nein ☐ ja					
3.4 Handelt es sich bei der Wohnung, für die Lastenzuschuß beantragt wird, um zum Abbruch vorgesehenen Wohnraum oder um Wohnraum, dessen weitere Benutzung behördlich untersagt ist, oder um eine behelfsmäßige oder unzureichende Unterkunft?				12	
☐ nein ☐ ja					
3.5 Art und Höhe etwa vorhandenen verwertbaren Vermögens, soweit es einen Betrag von 5.000 DM zuzüglich 2.000 DM für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied übersteigt				13	
4.1 Wohnung, für die Lastenzuschuß beantragt wird (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Lage im Stockwerk)					
4.2				04	
☐ Eigenheim ☐ Klein- siedlung ☐ Eigentums- wohnung ☐ eigentumsähnliches Dauerwohnrecht ☐ landwirtschaft- liche Neben- erwerbsstelle					

*) entfällt, wenn Gemeinde oder Amt gleichzeitig Bewilligungsbehörde

4.3 Falls der Antragsteller nicht Eigentümer ist:			KZ
Ist der Antragsteller Erbbauberechtigter?	☐ nein	☐ ja	
Ist der Antragsteller Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts?	☐ nein	☐ ja	
Hat der Antragsteller einen Anspruch auf Übereignung der Wohnung?	☐ nein	☐ ja	
Hat der Antragsteller Anspruch auf Übertragung des Erbbaurechts oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts?	☐ nein	☐ ja	
4.4 Falls der Antragsteller nicht Eigentümer ist: Name und Anschrift des Eigentümers			
4.5 Hat der Antragsteller das Gebäude oder die Wohnung nach dem 20. Juni 1948 erworben?			
☐ nein ☐ ja, zum Preise von			
4.6 Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert?			18
☐ ja, vor dem 1.1. 1957 ☐ ja, nach dem 1.1. 1957 ☐ nein			
4.7 Wann wurde die Wohnung bezugsfertig?			15
Tag Monat Jahr			
4.8 Wann haben der Antragsteller und die zu seinem Haushalt rechnenden Familienangehörigen die Wohnung bezogen?			16
Tag Monat Jahr			
4.9 Ab wann haben der Antragsteller und die zu seinem Haushalt rechnenden Familienangehörigen die Belastung zu tragen?			17
Tag Monat Jahr			
4.10 Der Wohnort gehört zur Ortsklasse			14
☐ A ☐ 1 ☐ S mit weniger als 100.000 Einwohnern ☐ 2 ☐ S mit mehr als 99.999 Einwohnern ☐ 3			
5.1 Das Gebäude / Die Wohnung *) hat Räume mit qm Gesamtfläche.			20
Eine Garage ist nicht vorhanden ☐ wird selbst genutzt ☐ ist vermietet ☐			
Befinden sich auf dem Grundstück noch Nebengebäude oder sonstige bauliche Anlagen oder Einrichtungen?			
☐ nein ☐ ja Wenn ja,			
a) um welche handelt es sich?			
b) wie werden sie genutzt?			
5.2 Falls die Wohnung bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden ist:			21
Wie groß ist die Gesamtfläche der Nebenräume (Flure, Dielen, Toiletten, Bäder, Abstellkammern usw.)? qm			
5.3 Die Wohnung hat			
Sammelheizung ☐ nein ☐ ja			22
Fernheizung ☐ nein ☐ ja			23
Bad ☐ nein ☐ ja			24

6.1 Zum Haushalt rechnende Familienmitglieder und sonstige Personen (einschl. vorübergehend Abwesender)				
Familienname (bei Frauen ggf. Geburtsname)	Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Beruf
1	2	3	4	5
6.1.1			Antragsteller	
6.1.2				
6.1.3				
6.1.4				
6.1.5				
6.1.6				
6.1.7				
6.1.8				
6.1.9				

*) Nichtzutreffendes streichen

9.

Folgende Unterlagen werden beigelegt:

☐ Bruttoverdienstbescheinigung des Antragstellers und der zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen

☐ Rentenbescheide und / oder sonstige Unterlagen über Einkommen

☐ Einkommensteuerbescheid / Einkommensteuererklärung / Einkommensteuervorauszahlungsbescheid

☐ Nachweis über die SBZ-Zuwanderer- / Aussiedler-Eigenschaft

☐ Ärztliche Bescheinigung, wenn zusätzlicher Raum beansprucht wird

Folgende Unterlagen über die Belastung:

Ich versichere, daß die vorstehenden und die im Beiblatt gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind, insbesondere

- a) daß ich über die in Nr. 6.1 Spalten 6-9 angegebenen Einnahmen hinaus keine weiteren Einnahmen in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen), auch keine Nebeneinkünfte (z. B. aus Wochenendarbeit, Trinkgeldern u. ä.) erzielt habe und
- b) daß die unter Nrn. 8.211-8.216 aufgeführten Fremdmittel in voller Höhe dem angegebenen Zweck gedient haben.

Mir ist bekannt

- a) daß ich gesetzlich verpflichtet bin, unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Lastenzuschuß gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht mehr von mir oder den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern genutzt wird, und
- b) daß zu Unrecht bezogenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe, die im Zusammenhang mit der Gewährung des Wohngeldes von Bedeutung sind, und daß in schweren Fällen strafrechtliche Verfolgung in Betracht kommen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beiblatt zum Antrag auf Gewährung eines Lastenzuschusses

Antragsteller:
(Vor- und Zuname, bei Frauen ggf. Geburtsname)

Anschrift:

6.2 Weitere Angaben zum Einkommen

6.2.1 Sind die im Antrag unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder erheblichen Schwankungen unterworfen?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, welchen Schwankungen und bei welchen Familienmitgliedern?

6.2.2 Werden sich die unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder innerhalb der nächsten 12 Monate ändern?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bei welchen Familienmitgliedern, ab wann und in welcher Höhe?

6.2.3 Wurde ein Antrag auf Rente, Sozialhilfe, Kriegsopferversorge oder sonstige Leistungen gestellt, über den noch nicht entschieden worden ist?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wann und bei welcher Stelle?

8.2 Angaben zur Belastung

8.2.1 Jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst

	Gläubiger	Darlehns- zweck	Zeit- punkt	Betrag	Zinsen ‰	Tilgung ‰	Verwal- tungs- kosten	Jahresleistung DM
8.2.11								
8.2.12								
8.2.13								
8.2.14								
8.2.15								
8.2.16								

8.2.2 Erbbauzinsen
8.2.3 laufende Bürgschaftskosten für das unter 8.2 aufgeführte Darlehn
8.2.4 Grundsteuer
8.2.5 Verwaltungskosten an Dritte
8.2.6 Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen

	Gläubiger	Art der Leistung	Verwendungs- zweck	Jahres- leistung DM
8.2.61				
8.2.62				
8.2.63				

8.3 Falls eines der unter 8.2.11 bis 8.2.16 aufgeführten Fremdmittel eine Festgeldhypothek ist:

Ist zur Rückzahlung der unter 8.2.1.. aufgeführten Hypothek eine Personenversicherung abgeschlossen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, jährliche Prämie DM.

8.4 Erträge

Für die Überlassung der im Antrag unter 5.4 angegebenen Flächen habe ich folgende Einnahmen:

zu 5.41

zu 5.42

zu 5.43

8.41 Einnahmen insgesamt (einschl. Umlagen und Vergütungen) monatlich:

DM

DM

DM

Darin sind enthalten:

8.41.1 Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie Brennstoffversorgungsanlagen

DM

DM

DM

8.41.2 Kosten für die Fernheizung insges. DM;
davon entsprechen den unter 8.41.1 genannten Kosten

DM

DM

DM

8.41.3 Vergütungen für die Benutzung von Möbeln, Kühlschränken, Waschmaschinen u. ä. Einrichtungsgegenständen

DM

DM

DM

8.41.4 Vergütungen für Nebenleistungen

DM

DM

DM

8.42 Sonstige Erträge aus der Vermietung oder Verpachtung von Räumen und Flächen, die in den im Antrag unter 5.1 aufgeführten Räumen und Flächen nicht enthalten sind (z. B. Garagen, Zuhilfenräume, Wirtschaftsräume), und aus der Überlassung von Anlagen oder baulichen Einrichtungen

(Art)

monatlicher Ertrag DM

(Art)

monatlicher Ertrag DM

8.5 Werden von dritter Seite Beiträge zur Aufbringung der Belastung geleistet?

☐ nein☐ ja

Wenn ja, von wem?

ab wann?

in welcher Höhe?

8.6 Falls die oben unter 8.2.11 bis 8.2.16 aufgeführten Fremdmittel nach dem 20. 6. 1948 durch Umfinanzierung neu aufgenommen worden sind:

8.61 der Ersetzung bisheriger Fremdmittel diene das Darlehen unter 8.2 mit einem Restbetrag von DM;

die jährliche Zins- und Tilgungsleistung betrug DM;

8.62 Der Ersetzung bisheriger Fremdmittel diene das Darlehen unter 8.2 mit einem Restbetrag von DM;

die jährliche Zins- und Tilgungsleistung betrug DM;

8.63 der Ablösung öffentlicher Mittel diene das Darlehen unter 8.2 mit einem Ablösungsbetrag von DM;

die jährliche Zins- und Tilgungsleistung betrug DM.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zu 6.1 Spalten 8 bis 10

Hierher gehören alle anderen als in den Spalten 6 und 7 angegebenen Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle, insbesondere Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge, Untermieteinnahmen, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Gewerbebetrieb, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Land- und Forstwirtschaft, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, dem Wohngeld vergleichbare Leistungen. Ferner gehören hierzu alle Nebeneinnahmen aus beruflicher oder außerberuflicher Tätigkeit, z. B. aus Arbeit an den arbeitsfreien Wochenenden oder an Sonn- und Feiertagen und Trinkgelder. Die Einnahmen sind ungekürzt und einzeln anzugeben.

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ist das Einkommen durch den letzten Einkommensteuerbescheid, ergänzenden Vorauszahlungsbescheid, die letzte Einkommensteuererklärung oder in sonstiger geeigneter Weise (z. B. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nachzuweisen.

Haben die Einnahmen in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung **erheblichen** Schwankungen unterlegen, so sind die Einnahmen des letzten Kalenderjahres oder der letzten 12 Monate vor Stellung des Antrages einzusetzen und auf einem besonderen Blatt anzugeben.

Zu 6.1 Spalte 10

Für Einnahmen der in Spalte 8 bezeichneten Art ist der Zeitraum anzugeben, in welchem die Einnahmen erzielt wurden, also z. B. bei zur Einkommensteuer veranlagten Antragstellern „1. 1. 1967 bis 31. 12. 1967“ oder bei erheblich schwankenden Einnahmen „1. 11. 1967 bis 31. 10. 1968“ oder bei Kindergeld, wenn in Spalte 6 Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt sind, „1. 2. 1968 bis 31. 7. 1968“.

Zu 6.1 Spalte 11

Hier sind für den Fall, daß in Spalte 6 Einnahmen angegeben worden sind, nur Werbungskosten einzusetzen, wenn sie über die Jahrespauschale von 564,- DM hinausgehen.

Zu 7.1 Hier sind Familienmitglieder aufzuführen, die infolge einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung oder infolge einer Dauererkrankung auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen sind. Für den zusätzlich benötigten Wohnraum kann nur die tatsächliche Wohnfläche dieses Raumes, höchstens jedoch 20 qm, anerkannt werden. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Zu 8.21 Künftige Änderungen des Darlehnsbetrages, der Darlehnsbedingungen (Zinssatz, Tilgungssatz, Verwaltungskosten) sowie der Jahresleistung sind besonders anzugeben.

Es dürfen hier nur folgende Fremdmittel ausgewiesen werden:

1. Die auf Deutsche Mark umgestellten Fremdmittel, die am 20. 6. 1948 auf dem Grundstück dinglich gesichert waren und der Finanzierung der in der nachstehenden Nr. 2 genannten Zwecke gedient haben.
2. Fremdmittel, die nach dem 20. 6. 1948 der Finanzierung folgender Zwecke gedient haben:
 - a) des Neubaus, des Wiederaufbaus, der Wiederherstellung, des Ausbaus oder der Erweiterung des Gebäudes oder der Wohnung,
 - b) der nachträglichen baulichen Verbesserungen oder der nachträglichen baulichen Einrichtungen des Gebäudes oder der Wohnung,
 - c) der nachträglichen Errichtung oder des nachträglichen Ausbaus einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsfläche oder des nachträglichen Anschlusses an Versorgungs- und Entwässerungsanlagen,
 - d) des Kaufpreises und der Erwerbskosten für den Gegenstand der Wohngeld-Lastenberechnung.

In der Spalte „Darlehnszweck“ ist anzugeben, wozu das Darlehn gedient hat, z. B. zur Errichtung des Neubaus, Deckung des Erwerbspreises, zum Ausbau, zur Erweiterung, Modernisierung des Gebäudes, Schaffung einer Garage.

In der Spalte „Betrag“ ist der Nennbetrag bzw. der Umstellungsbetrag des Fremdmittels einzusetzen.

Zu 8.3 Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der 1. DVO-WoGG sind als Tilgungen auch die Prämien für die genannte Versicherung in Höhe von 2 v. H. des Fremdmittels auszuweisen.

Zu 8.411 Hierzu gehören die Kosten für die Brennstoffe (Kohle, Koks, Heizöl) und für den Heizstrom sowie die Kosten für den Heizer und die Anfuhrkosten. Nicht zu den genannten Kosten gehören dagegen die Herstellungs- und Instandhaltungskosten.

Zu 8.414 Nebenleistungen sind z. B. die Überlassung eines Hausgartens, die Hausreinigung, die Überlassung einer Garage u. ä. Zu den Einnahmen unter Nr. 5.41 gehören auch besondere Leistungen des Vermieters, wie z. B. Frühstück, Strom, Gas, Wasser, Dienstleistungen u. ä.

Zu 8.61 und 8.62 Sofern eines der unter Nrn. 8.211 bis 8.216 aufgeführten Fremdmittel ein anderes Fremdmittel ersetzt hat (Umfinanzierung), so darf nach § 6 Abs. 2 der 1. DVO-WoGG dieses Fremdmittel höchstens mit dem Betrag ausgewiesen werden, der bis zur Ersetzung noch nicht getilgt war.

Beispiel:

Ursprüngliches Darlehen zur Finanzierung des Neubaus 10.000,- DM. Bis zur Umfinanzierung war dieses Darlehen bis auf 6.000,- DM getilgt. Das neue Fremdmittel darf nur in Höhe von 6.000,- DM ausgewiesen werden, selbst wenn der Nennbetrag höher ist.

Als Jahresleistung für das neue Fremdmittel darf keine höhere Jahresleistung eingesetzt werden, als für das ersetzte Mittel zu entrichten war.

Zu 8.63 Es handelt sich um die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach den Vorschriften der Ablösungsverordnung vom 1. 2. 1966 (BGBl. I S. 107).

Erläuterungen

zum Antrag auf Gewährung von **Lastenzuschuß** nebst Beiblatt nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 178) und der hierzu ergangenen Bestimmungen des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Wohngeld (WoGB) v. 1. 4. 1965 (MBl. NW. S. 592)

Es wird gebeten, den Antrag in **Maschinen- oder deutlicher Blockschrift** auszufüllen und **alle** Fragen unter Beachtung der Erläuterungen dieses Merkblattes zu beantworten bzw. anzukreuzen.

Zu 2.3 Familienmitglieder sind der Antragberechtigte und seine folgenden Angehörigen:

1. Ehegatte,
2. Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Tante, Nichte, Nefte),
3. Verschwägte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder) sowie Verschwägte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten) und dritten Grades in der Seitenlinie (Nefte oder Nichte des Ehegatten),
4. durch Annahme an Kindes Statt mit ihm verbundene Personen,
5. durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
6. uneheliche Kinder,
7. Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Die Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragberechtigten einen gemeinsamen Hausstand führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die nur vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder anzusehen, die keinen eigenen Familienhaushalt begründet haben und deren Rückkehr in den Familienhaushalt des Antragberechtigten in absehbarer Zeit erwartet werden kann, insbesondere zur Bundeswehr einberufene Familienangehörige, Lehrlinge, die bei ihrem Lehrherrn wohnen, Schüler und Studierende.

Zu 2.4 Es sind nur diejenigen Kinder zu berücksichtigen, die im Kalenderjahr, in welchem der Antrag gestellt worden ist, mindestens vier Monate

1. noch nicht 18 Jahre alt sein werden oder
2. noch nicht 27 Jahre alt sein werden und
 - a) überwiegend auf Kosten des Antragberechtigten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden oder
 - b) Wehrdienst oder Ersatzdienst leisten, wenn die Berufsausbildung durch die Einberufung zum Wehrdienst unterbrochen ist und der Antragberechtigte vor der Einberufung die Kosten des Unterhalts und der Berufsausbildung getragen hat oder
 - c) ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres leisten oder
3. überwiegend auf Kosten des Antragstellers unterhalten werden und wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

In den Fällen der Ziffern 2 und 3 ist das Kind nicht zu berücksichtigen, wenn die eigenen Bruttoeinkünfte des Kindes, die zur Bestreitung seines Unterhaltes oder seiner Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, in dem für die Einkommensermittlung maßgebenden Zeitraum (12 Monate) mehr als 7.200,- DM betragen oder betragen werden.

Zu 2.5 Die Angabe der Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten, ist von Bedeutung für die Ermittlung der benötigten Wohnfläche, da in den Fällen, in denen sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder durch Tod verringert hat, diese Verringerung ohne Einfluß auf die benötigte Wohnfläche im laufenden Bewilligungszeitraum und in den beiden darauffolgenden Bewilligungszeiträumen ist.

Zu 3.5 Hier sind Grundvermögen, Bargeld, Spar- und Bankguthaben, Forderungen und sonstige Vermögenswerte (z. B. Aktien) anzugeben.

Zu 5.1 Es sind alle Wohnräume (einschl. Küchen) und die ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzten Räume aufzuführen, ganz gleich ob eigengenutzt oder vermietet. In der Zahl der Räume sind jedoch nicht enthalten die **Nebenräume** (z. B. Flure, Bäder, Toiletten, Abstellkammern in der Wohnung), **Zubehörräume** (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden, Garagen) und **Wirtschaftsräume** (z. B. Futterküchen, Räucherammern, Ställe).

In die Gesamtfläche sind die Flächen der **Nebenräume** (siehe oben) einzubeziehen, nicht jedoch die Flächen der **Zubehörräume** und der **Wirtschaftsräume**. Die Gesamtfläche abzüglich der Summe der in den Nrn. 5.41 bis 5.44 aufgeführten Flächen ergibt die **eigengenutzte Wohnfläche** im Sinne des § 2 Abs. 1 der 1. DVO-WoGG, die bei der Berechnung des Lastenzuschusses zugrunde gelegt wird.

Zu 6.1 Spalte 6

Zu den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit gehören: Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden sowie Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen. Es ist die Summe der Einnahmen in den letzten 6 Monaten einzusetzen. Der Nachweis hierüber ist auf einer besonderen Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) zu erbringen.

Zu 6.1 Spalte 7

Hier sind u. a. Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie solche nach dem Bundesversorgungsgesetz aufzuführen. Es ist die Summe der Renten in den letzten 6 Monaten einzusetzen.

Verdienstbescheinigung

zum Antrag auf Gewährung von Wohngeld

Herr/Frau/Fräulein ¹⁾ geb.

wohnhaft in
(Ort, Straße, Hausnummer)

ist bei mir/uns ¹⁾ seit dem als beschäftigt.

1. In der Zeit vom bis ²⁾ betrug das **Bruttoeinkommen** (einschl. Überstunden, Krankengeldzuschuß, Lohnausgleich für Krankheitstage, Schlechtwettergeld):

Monat	19.....	DM
Monat	19.....	DM
Monat	19.....	DM
Monat	19.....	DM
Monat	19.....	DM
Monat	19.....	DM
Summe		DM

2. In dem unter Nr. 1 angegebenen Zeitraum wurden außerdem **Sachbezüge** (Unterkunft, Verpflegung, Deputate usw.) gewährt:

3. Neben dem unter Nr. 1 aufgeführten Bruttoeinkommen wurden für den dort angegebenen Zeitraum folgende **Sonderzuwendungen** in Geld gewährt:

a) Weihnachtsgeld	DM
b) Prämien	DM
c) Urlaubsgeld	DM
d) sonstige Leistungen (z. B. zusätzliches Monatsgehalt)	DM

4. Sofern Weihnachtsgeld, Prämien, Urlaubsgeld und sonstige Leistungen (vgl. vorstehende Nr. 3) in dem unter Nr. 1 angegebenen Zeitraum nicht gewährt worden sind, ist anzugeben, ob diese Sonderzuwendungen voraussichtlich in den folgenden 6 Monaten gewährt werden. Wenn ja, in Höhe von insgesamt DM.

5. Das Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers wird in den nächsten 12 Monaten im Durchschnitt voraussichtlich nicht wesentlich von dem unter Nr. 1 angegebenen Einkommen abweichen/wesentlich höher/wesentlich niedriger als das oben bescheinigte Einkommen sein ¹⁾.

6. Der Arbeitnehmer war in der Zeit vom bis
vom bis
vom bis
arbeitsunfähig/krank ¹⁾).

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitsgebers)
Telefon:

Der Arbeitnehmer war in dem unter Nr. 1 angegebenen Zeitraum vom
bis arbeitsunfähig/krank – arbeitslos ¹⁾. Er erhielt in dieser Zeit ein Krankengeld/
Hausgeld ³⁾ – Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe ¹⁾ von insgesamt DM.

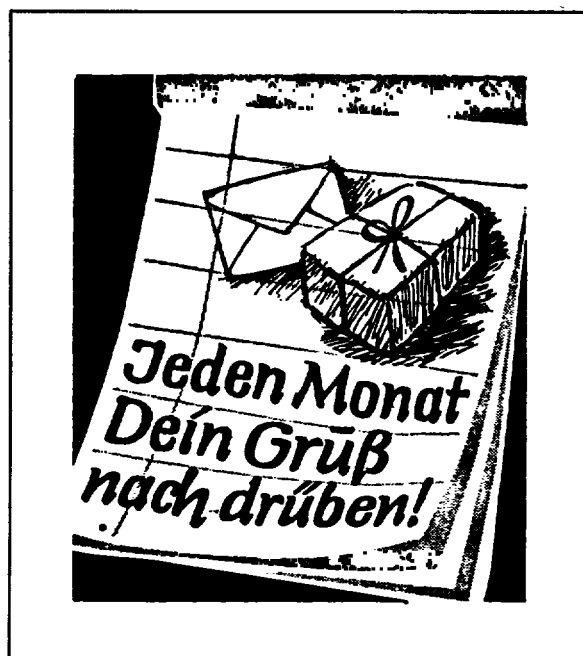
(Ort, Datum)

(Unterschrift der Krankenkasse bzw. des Arbeitsamtes)
Telefon:

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Anzugeben ist das Einkommen für die letzten 6 Monate vor Stellung des Antrages auf Gewährung von Wohngeld.

³⁾ Sofern der Arbeitnehmer sowohl Krankengeld als auch Hausgeld erhalten hat, ist dies besonders anzugeben.



Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.